

Flächennutzungsplanänderung Nr. 97

Monschau-"Windenergie Höfener Wald Süd"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am beschlossen, die 97. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom bis zum durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Monschau, den
Die Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am die frühzeitige Beteiligung zur 97. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis zum

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Monschau, den
Die Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Infolgedessen lag der Planentwurf in der Zeit vom bis zum öffentlich aus.

Zeitgleich wurden auch die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Monschau, den
Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss des Rates

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Monschau ist durch Beschluss des Rates vom festgestellt worden.

Monschau, den
Die Bürgermeisterin

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom genehmigt worden.

Köln, den
i.A.
Bezirksregierung Köln

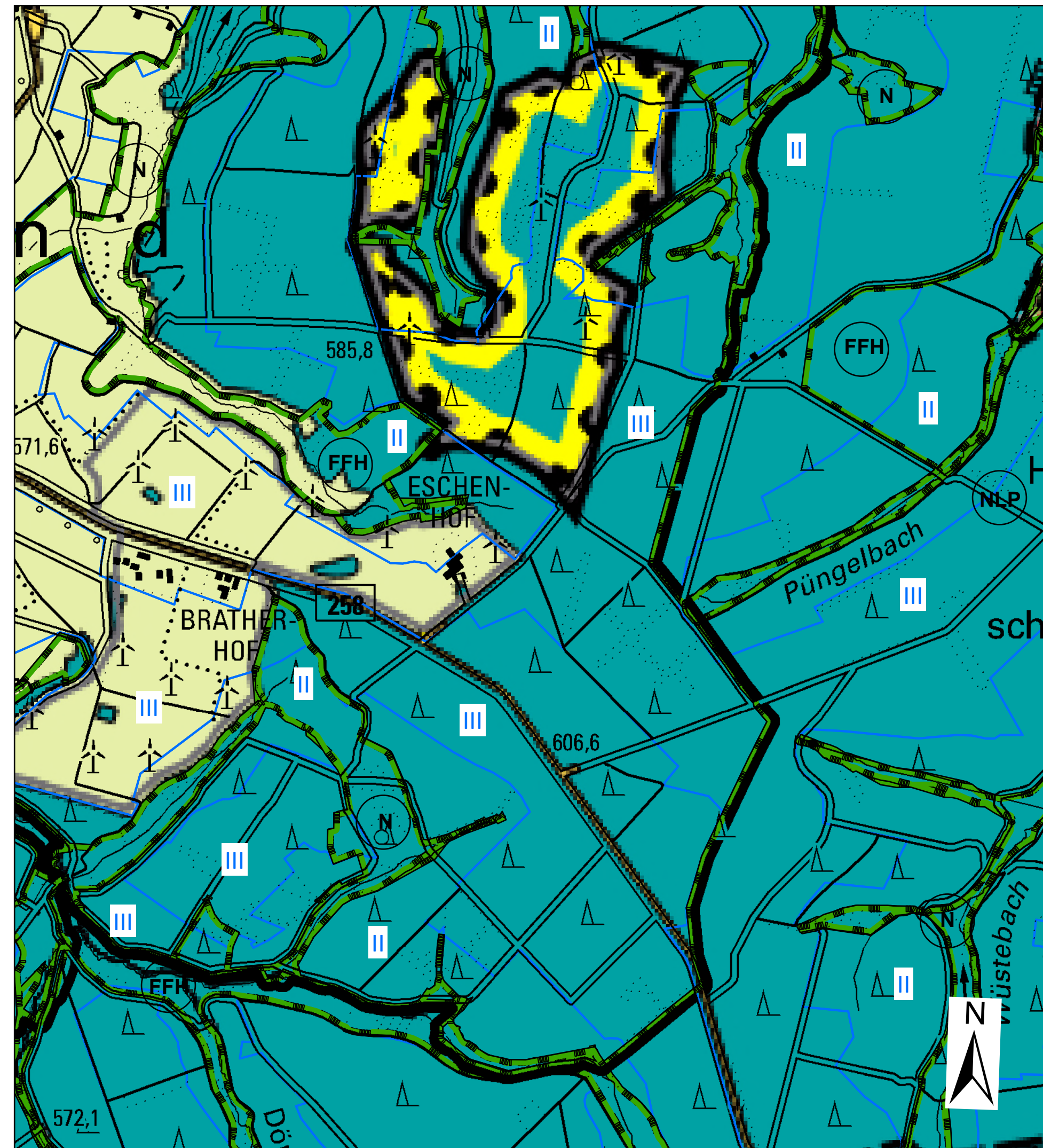
Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde die 97. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

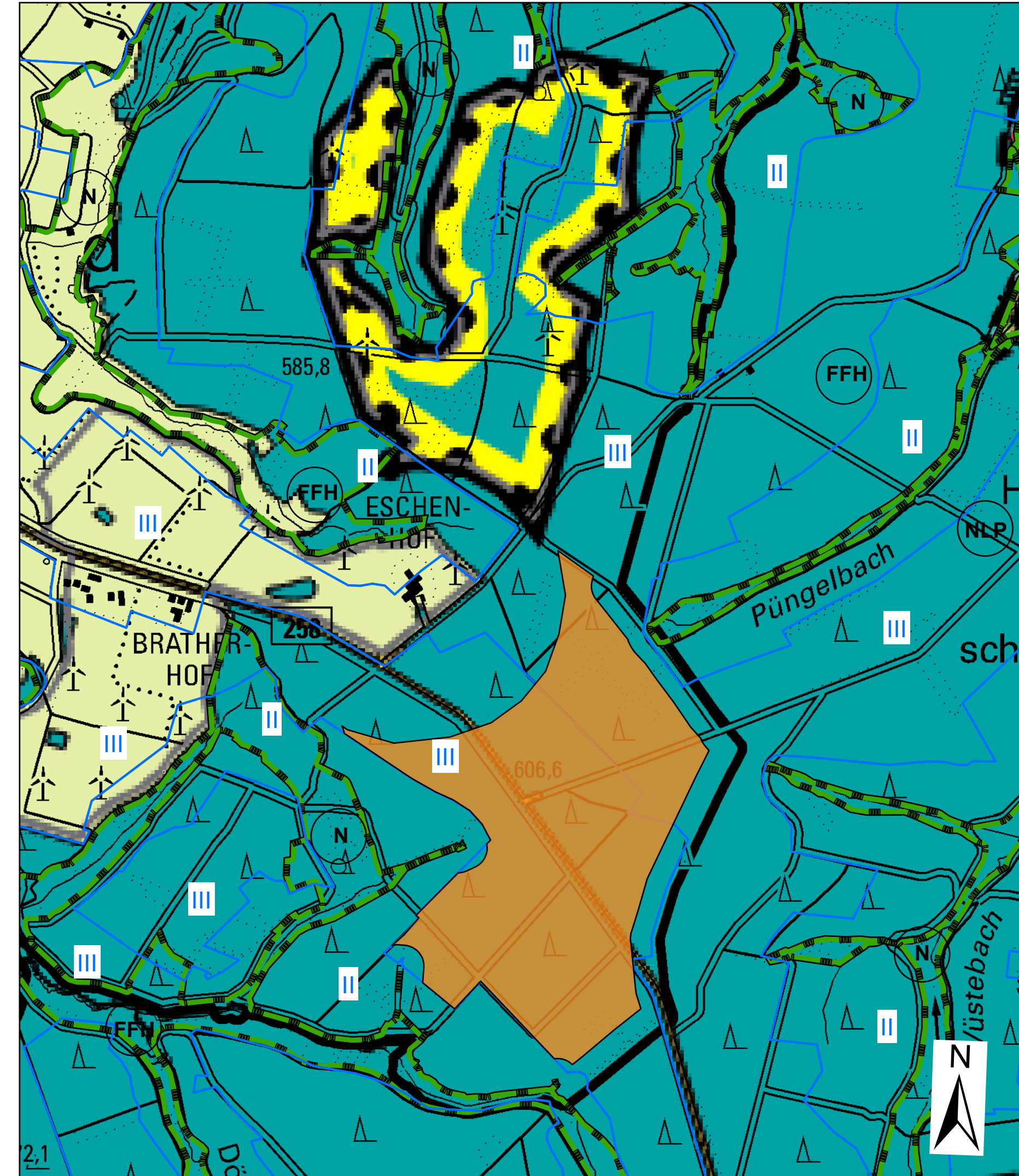
Monschau, den
Die Bürgermeisterin

Bisherige Darstellung im FNP



Maßstab 1:15.000

Neue Darstellung im FNP

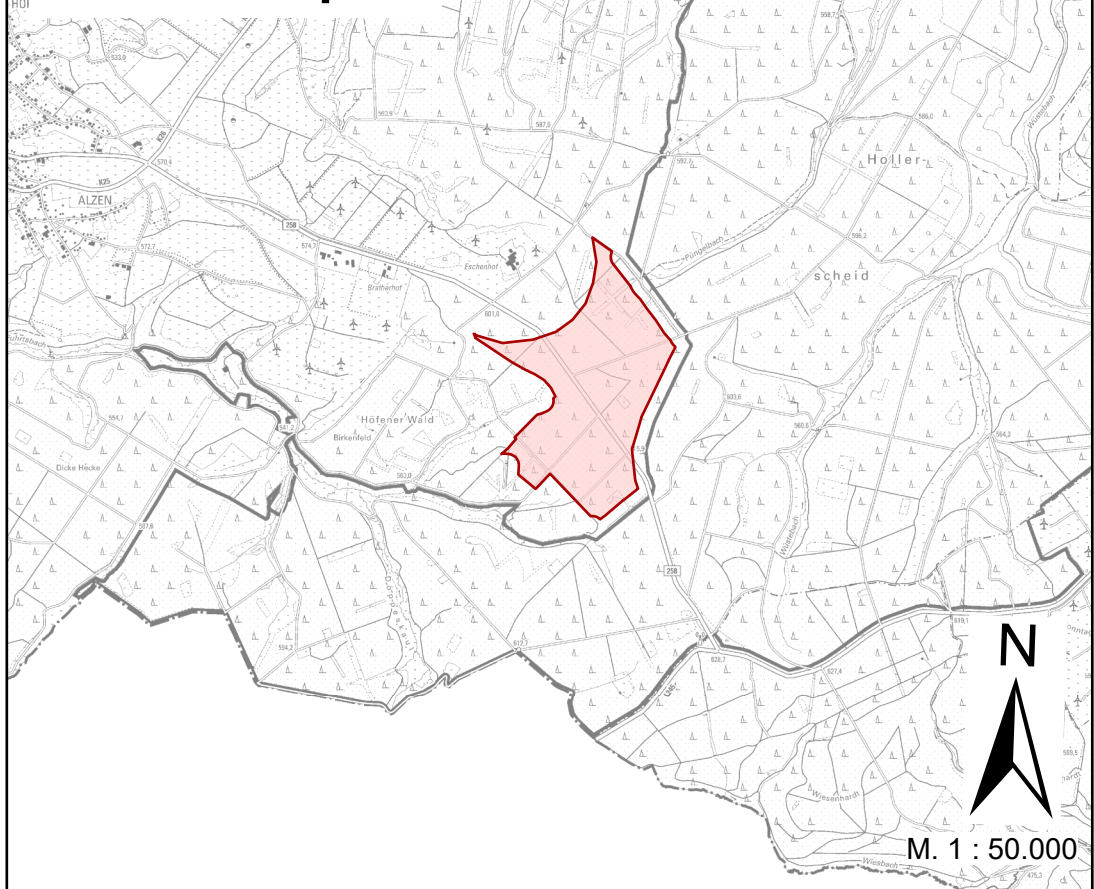


Maßstab 1:15.000

Legende:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - 1.4 Sonderbauflächen
Zweckbestimmung "Windenergieanlagen"
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
10. Nachrichtliche Übernahmen von Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4 BauGB)
 - 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung: Wasserschutzgebietszonen II und III
"Perlenbachtalsperre" und "Obersee"
12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - 12.1 Flächen für Landwirtschaft
 - 12.2 Flächen für Wald
13. Nachrichtliche Übernahme von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 13.3 Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
Der gesamte Planschnitt liegt im Landschaftsschutzgebiet "Monschau-Hellenthaler Waldhochfläche" und im Naturpark "Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel"
13. Sonstige Planzeichen
 - Vorhandene Windkonzentrationszone

Übersichtsplan



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung - BauNVO

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444).

Planungsgrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau auf der Grundlage der Grundkarten der Städteregion Aachen sowie der Geobasis NRW, des Landesbetriebs IT NRW und des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie.



STADT
MONSCHAU

Flächennutzungs- planänderung Nr. 97

Monschau
"Windenergie Höfener Wald Süd"